

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird ermächtigt, in den betroffenen Einzelfällen zur Realisierung von offenen Erstattungsansprüchen nach § 104 SGB X Klagen gegen den Bezirk Oberbayern und den Freistaat Bayern vertreten durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales zu erheben.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.